



DDHF-

Kampfrichterhilfen

und Anforderungen und Ausbildungsziele
für DDHF-Kampfrichter

Version: 2.0

Datum: 23.08.2020

Geprüft durch:

Name	Funktion	Abteilung DDHF	Datum
Thomas Bögle	Vizepräsident Sport und Sportentwicklung	Turnierwesen	23.08.2020



Präambel:

Alle Amts- und Personenbezeichnungen sind geschlechtsneutral anzusehen. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde das generische Maskulinum gewählt.

Inhaltsverzeichnis:

1. Zweck und Anwendungsbereich	4
1.1. Allgemeines	4
1.2. Anforderungen des DDHF und seiner Mitglieder	4
2. Anforderungen der Kampfrichterausbildung	4
2.1. Ziele der Kampfrichterausbildung	4
2.2. Voraussetzungen für die Teilnehmer	6
2.3. Verleihung der Kampfrichterlizenz: Geselle/Gesellin	6
2.4. Verleihung der Zusatzlizenz: Schutzmeister/Schutzmeisterin	6
2.5. Verleihung der Kampfrichterlizenz: Meister/Meisterin	6
2.6. Erteilung der Kampfrichterlizenz: Ausbilder/Ausbilderin	6
3. Grundlagen und Grundregeln für Kampfrichter	7
3.1. Allgemeines	7
3.2. Persönlichkeit und Verhalten	7
3.2.1. Allgemeines	7
3.2.2. Subjektive Wahrnehmung objektiv bewerten	8
3.2.3. Einhaltung des Regelwerks durchsetzen	8
3.2.4. Verhalten als Kampfrichter	8
3.2.5. Körperliche und verbale Signale	9
3.3. Handwerkszeug	9
3.3.1. Allgemeines	9
3.3.2. Optisches Auftreten und Erkennbarkeit sicherstellen	9
3.3.3. Position auf dem Fechtboden	10
3.3.4. Handzeichen	11
3.3.5. Regelkunde	15
3.4. Gefechtsleitung	16
3.4.1. Allgemeines	16
3.4.2. Fehlentscheidungen	16
3.4.3. Sicherheit und Fairness gewährleisten	17
3.4.4. Kurzprüfung vor dem Gefecht	17
3.4.5. Führen der Gruppe	17
3.4.6. Führen des Gefechts	17



3.5. Seitenkampfrichter und Lüsner	18
3.5.1. Seitenkampfrichter	18
3.5.2. Lüsner	18
3.6. Turnierleitung	19
3.6.1. Allgemeines	19
3.6.2. Abgleich der Kampfrichter	19
3.6.3. Unterstützung der Turnierleitung.....	19
3.6.4. Informieren	19
4. Schutzmeister.....	20
4.1. Allgemeines	20
4.2. Waffen prüfen	20
4.3. Ausrüstung prüfen	20
5. Änderungshistorie	21
A. Unterlagen:	22
A1: Materialbedarf Turnier	22
A2: Gefechtsliste	24
A3: Zeitplan Kampfrichterausbildung.....	27
A4: Übung: Gefechtsliste.....	29
A5: DDHF-Kampfrichter Erfahrungsblatt	31



1. Zweck und Anwendungsbereich

1.1. Allgemeines

Das Leitziel der Kampfrichterausbildung ist es, für das Turnierwesen im Historischen Fechten durch einheitliche, vergleichbare Kampfrichterentscheidungen und das Verhalten der Kampfrichter, vergleichbare und faire Turnierbedingungen zu schaffen. Durch definierte Prozesse, Handlungsanweisungen und Rahmenbedingungen für die Kampfrichter wird ein grundlegender Qualitätsanspruch im Turnierwesen unterstützt und gefördert.

1.2. Anforderungen des DDHF und seiner Mitglieder

Die Qualität der Kampfrichterleistung bei Turnieren und die Professionalität des Turnierwesens soll verbessert werden. Der DDHF übernimmt, als zentrales Organ der deutschen HEMA ¹Szene, dafür die Ausbildung von Kampfrichter und lizenziert diese entsprechend ihrer Qualifikation. Die Ausbildung selbst orientiert sich in Inhalt und Qualität an bereits bestehenden Ausbildungen der internationalen HEMA Szene und soll mit diesen vergleichbar sein. Mit dem Ziel eine internationale und gegenseitige Anerkennung der national lizenzierten Kampfrichter zu erreichen.

2. Anforderungen der Kampfrichterausbildung

2.1. Ziele der Kampfrichterausbildung

Inhalte und Umfang der Ausbildung orientierten sich originär an der bereits etablierten Kampfleiterschulung des ÖFHF und an Ausbildungssystemen vergleichbarer Sportarten wie z.B. dem Sportfechten. Spezifische Eigenheiten des deutschen Turnierwesens im Historischen Fechten wurden im ursprünglichen Inhalt und Umfang verändert bzw. ergänzt.

Die Ausbildung soll den Kampfrichtern das Handwerkszeug, das Wissen und die persönlichen Eigenschaften vermitteln, die für eine hochwertige und objektive Gefechtsleitung im Turniersport notwendig sind. Sie werden im Rahmen der Ausbildung theoretisch und praktisch auf ihre Tätigkeit vorbereitet. Es werden allgemeine Regeln, waffenspezifische Besonderheiten und situationsbezogene Fragen anhand von Beispielen besprochen.

Im praktischen Teil soll der Anwärter lernen, die Handzeichen als Kommunikationsmittel unmissverständlich einzusetzen, Situationen richtig einzuschätzen und entsprechende Entscheidungen sicher und souverän zu fällen. Dazu werden auch spezielle Stress- und Extremsituationen nachgestellt.

Das Richtziel der Ausbildung ist daher: gute, kompetente, selbstbewusste, faire und objektive Kampfrichter auszubilden, einheitliche Standards zu etablieren und ein identisches Handwerkszeug zu vermitteln.

¹ HEMA - Historical European Martial Arts



Ziel der Ausbildung:

Richtziele:	
<ul style="list-style-type: none"> • Gute, kompetente, selbstbewusste, faire und objektive Kampfrichter ausbilden • Einheitliche Standards etablieren • Interessierten Personen das notwendige Handwerkszeug vermitteln • Verbessern des Turnierbetriebs • Zertifizierung der Kampfrichter 	
Grobziele:	Feinziele:
<ul style="list-style-type: none"> • Anforderungen an den Kampfrichter 	<ul style="list-style-type: none"> • Rahmenbedingungen für ein Gefecht schaffen • Subjektive Wahrnehmung objektiv bewerten • Einhaltung des Regelwerks durchsetzen • Persönlichkeit und Verhalten ausbilden
<ul style="list-style-type: none"> • Persönlichkeit und Verhalten 	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliches Auftreten • Verhalten als Kampfrichter • Körperliche und verbale Signale • Optisches Auftreten • Objektivität und Neutralität des Kampfrichters
<ul style="list-style-type: none"> • Handwerkszeug 	<ul style="list-style-type: none"> • Trefferwertung • Handzeichen
<ul style="list-style-type: none"> • Regelkunde 	<ul style="list-style-type: none"> • Nomenklatur der Begriffe • Vorgehen bei Doppeltreffer(n) • Regelkunde DDHF Regelwerke • Sanktionen • Unnötige Härte / unkontrolliertes Fechten
<ul style="list-style-type: none"> • Gefechtsleitung 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit gewährleisten • Führen der Gruppe • Führen des Gefechts • Abfolge der Gefechte • Punkteliste und Gefechtswertung
<ul style="list-style-type: none"> • Turnierleitung 	<ul style="list-style-type: none"> • Abgleich der Kampfrichter • Unterstützung der Turnierleitung • Einhalten der Zeitpläne • Informieren
<ul style="list-style-type: none"> • Schutzmeister 	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtlicher Aspekt der Kontrolle • Anforderungen an die Ausrüstungskontrolle • Anforderungen an die zulässigen Turnierwaffen • Prüfverfahren für Turnierwaffen • Prüfverfahren für Schutzausrüstung

Das Erreichen der Ausbildungsziele wird nach Abschluss des Lehrgangs durch die Zertifizierung durch den DDHF bestätigt. Es erfolgt keine gesonderte Prüfung, die Erfolgskontrolle der Ausbildungsziele findet im Rahmen der Ausbildung statt. Diese gilt nur als erfolgreich abgeschlossen, wenn sie vollständig besucht wurde.



2.2. Voraussetzungen für die Teilnehmer

Die Teilnehmer der Ausbildung müssen volljährig sein; Ausnahmen sind nur in Rücksprache mit dem Kampfrichterobmann möglich.

Eine Mitgliedschaft im DDHF ist keine Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausbildung.

Die Teilnehmer müssen gesundheitlich in der Lage sein, die Ausbildung zu absolvieren.

Die Teilnehmer müssen entsprechend ihrer Persönlichkeitsentwicklung in der Lage sein, objektive Kampfrichter zu sein.

2.3. Verleihung der Kampfrichterlizenz: Geselle/Gesellin

Nach Abschluss der Ausbildung entscheidet der Ausbilder, ob die Ausbildungsziele erreicht und die vermittelten Inhalte der Ausbildung verstanden und die Ausbildung damit erfolgreich abgeschlossen wurde. Die erfolgreich bestandene Ausbildung wird auf der DDHF-Kampfrichterlizenz dokumentiert und es wird die Lizenzstufe: Geselle/Gesellin, mit dem DDHF-Kampfrichterabzeichen in Bronze verliehen.

2.4. Verleihung der Zusatzlizenz: Schutzmeister/Schutzmeisterin

Für den Zusatz ist die erfolgreiche Teilnahme am Ausbildungsblock: Schutzmeister/ Schutzmeisterin notwendig. Die Zusatzlizenz wird auf der DDHF-Kampfrichterlizenz dokumentiert.

2.5. Verleihung der Kampfrichterlizenz: Meister/Meisterin

Die Lizenz Meister/Meisterin kann nur an Inhaber der Lizenzstufe: Geselle/Gesellin verliehen werden. Für den Erhalt der Lizenz ist der schriftliche Nachweis von wenigstens 50 jurierten Gefechten nach DDHF-Standard notwendig.

Die Lizenzstufe Meister/Meisterin wird auf der DDHF-Kampfrichterlizenz dokumentiert und das DDHF-Kampfrichterabzeichen in Silber verliehen.

2.6. Erteilung der Kampfrichterlizenz: Ausbilder/Ausbilderin

Die Lizenz Ausbilder/Ausbilderin kann nur an Inhaber der Lizenzstufe: Meister/Meisterin verliehen werden. Genaueres zur Lizenzvergabe regelt die Sportordnung des DDHF.



3. Grundlagen und Grundregeln für Kampfrichter

3.1. Allgemeines

Definition: „Kampfrichter sind qualifizierte Einzelpersonen, die von der Turnierleitung als Autorität eingesetzt werden. Sie tragen die Verantwortung über die Gefechte und leiten diese mit Handzeichen und Kommandos. Sie entscheiden über die Gültigkeit und Wertung eines Treffers und geben das Ergebnis des Gefechts bekannt. Sie dürfen Disziplinarkarten vergeben und einen Fechter vom Gefecht ausschließen. Sie überprüfen die Dokumentation des Gefechts.“

Über diese zentralen Funktionen hinaus erfüllen Kampfrichter ihre Aufgabe, indem sie andere Kampfrichter, Assistenten und Fechter in ihrem Handeln und Verhalten beobachten und evaluieren, sowie ihre daraus gebildeten Einschätzungen in Gesprächen mit anderen Kampfrichtern untereinander austauschen. Kampfrichter müssen ihre Fähigkeiten genauso trainieren und die sich bietenden Gelegenheiten nutzen diese zu perfektionieren. Dafür bieten sich folgende Hilfsmittel an:

- die Beobachtung erfahrener Kampfrichter in ihrem Verhalten und ihren Handlungen
- die Beobachtung der Fechter in ihrem Verhalten und die daraus folgenden taktischen Absichten dieser
- der Austausch mit anderen kompetenten Kampfrichtern (nicht öffentlich)
- die Rekapitulation komplizierter Entscheidungssituationen (z.B. Video)
- das wiederholte praktische Üben der Handzeichen und Entscheidungsfindung

Eine gewissenhafte Vorbereitung über die Regeln und des Turnierablaufs ist genauso wichtig, wie die körperliche, geistige und emotionale Vorbereitung. Vorgaben werden im Speziellen durch die Turnierleitung und im Allgemeinen durch den DDHF gegeben. Ein Kampfrichter sollte seine Aufgaben stets „in Bestform“ antreten.

3.2. Persönlichkeit und Verhalten

3.2.1. Allgemeines

Für Kampfrichter werden einige persönliche Charakterzüge und Verhaltensweisen gefordert.

Aus der Sportordnung:

CS1.3: „Alle Kampfrichter haben sich so zu verhalten, dass ihr Auftreten angemessen ist. Sie repräsentieren in besonderer Form den DDHF sowie die deutsche Szene Historischer Fechter und müssen dieser Verantwortung angemessen gerecht werden. Dabei sind insbesondere die in der Satzung des DDHF festgehaltene politische und konfessionelle Neutralität und das humanistische Menschenbild zu wahren.“

und

CS1.6: „Die Kampfrichter prägen durch ihre Entscheidungen die Wahrnehmung und Entwicklung des Historischen Fechtens und handeln entsprechend dieser Verantwortung.“

und

CS4.2: „Eine Aberkennung [der Lizenz] ist durch den Sportausschuss möglich, wenn der Kampfrichter in erheblichem Umfang gegen den sportlichen Geist und seine Pflicht zur Unparteilichkeit oder die Satzung des DDHF verstoßen hat (z.B. bei Bestechlichkeit, nachweisbarer absichtlicher Falschentscheidung, gezielte Entscheidungen zu Gunsten eines Fechters, Gewalt, Willkür, sexueller Belästigung u.Ä.).“



3.2.2. Subjektive Wahrnehmung objektiv bewerten

Die wichtigste Aufgabe des Kampfrichters ist es, die subjektive Wahrnehmung des Geschehens in eine objektive Entscheidung zu übersetzen und sich dabei um Konsistenz (Gleichartigkeit und Wiederholbarkeit) zu bemühen. Dadurch soll es den Fechtern möglich werden, die getroffenen Entscheidungen (Trefferwertung, Trefferqualität, Tempoentscheidungen, Klingenkontakt, Kampfhärte, Sanktionen, etc.) nachzuvollziehen und ihre Kampfweise auf den Kampfrichter einzustellen. Diese Berechenbarkeit ist eine entscheidende Komponente des Vertrauens in den Kampfrichter und ermöglicht den Fechtern ein sicheres und faires Wettkampferhalten.

3.2.3. Einhaltung des Regelwerks durchsetzen

Das vollständige Wissen des im Turnier angewendeten Regelwerks ist notwendig und dient als gemeinsame Grundlage für alle Entscheidungen aller Kampfrichter. Diese bemühen sich um eine einheitliche Auslegung und Interpretation der Regeln. Dabei unterscheidet sich das zuträgliche Maß je nach Turnier abhängig von:

- der „Gestaltung“ des Gefechts durch die Fechter
- der aktuellen, kollektiven Stimmungslage
- dem Verhalten der Fechter und Begleitpersonen in der Anwendung der Sanktionen

Aus der Sportordnung:

CS1.8: „Gegen Entscheidungen der Kampfrichter ist der Protest bei der Turnierleitung möglich. Die Turnierleitung ist an die Tatsachenentscheidung des Kampfrichters gebunden und kann ausschließlich die Regelauslegung prüfen.“

D.h. Tatsachenentscheidungen können nicht angefochten werden. Der Versuch Tatsachenentscheidungen anzufechten gilt als unzulässige Kritik und wird mit einer Verwarnung bestraft.

3.2.4. Verhalten als Kampfrichter

Die Fechter sind die Hauptakteure des Geschehens, sie verdienen die ungeteilte Aufmerksamkeit. Die Kampfrichter agieren entsprechend unauffällig, aber bestimmt, ohne sich zu profilieren. Dies erfordert vom Kampfrichter eine spezielle Verhaltensweise, wobei vom Kampfrichter zu vermeiden ist:

- „individuelle Besonderheiten“ und Stärkedemonstrationen
- Abfälliges Verhalten gegenüber Fechtern, Fechtstil oder Techniken
- Reaktionen auf das Verhalten von Zuschauern
- Reaktionen auf Provokationen jeder Art

Ein Kampfrichter sorgt für kühle und bestimmte Entscheidungen ohne emotionale Bindung zu den Akteuren. Die getroffenen Entscheidungen können Fechter und oder Begleiter aus der Fassung bringen, daher ist es für die Kampfrichter notwendig, professionelle Distanz zu Fechtern und Trainern zu wahren.



Das Amt des Kampfrichters repräsentiert die Autorität über das Kampfgeschehen zu entscheiden. Weiter verkörpert ein Kampfrichter die Autorität der Turnierleitung und den DDHF als eine von diesem lizenzierte Person. Das Verhalten eines Kampfrichters sollte dies zu jeder Zeit widerspiegeln. Auch außerhalb der Gefechte und in Pausen achten Kampfrichter auf die Einhaltung eines angemessenen Verhaltens:

- Angemessenes Verhalten der Kampfrichter selbst
- Keine Diskussionen (nach Gefechten) mit den Akteuren über die Richtigkeit der eigenen Entscheidungen
- Kollegialität: Keine Kommentierung von Entscheidungen von Kampfrichterkollegen (neutrales Verhalten)

Erfahrene Kampfrichter kennen die Regeln zumeist besser als die Fechter. Diskussionen können gezielte Versuche der Manipulation sein, den Kampfrichter in seiner Entscheidung zu beeinflussen.

3.2.5. Körperliche und verbale Signale

Ein entscheidender Aspekt der Autorität des Kampfrichters wird über die Sprache und das Auftreten übermittelt. Daher ist auf folgendes zu achten:

- aufrechte, selbstbewusste und klare Körperhaltung
- ein ruhiges, besonnenes Verhalten ohne hektische Bewegungen
- die Vermittlung eines kompetenten Eindrucks
- die Handzeichen sind akkurat und mit Körperspannung
- Entscheidungen werden kühl und bestimmt getroffen und verkündet
- eine knappe, deutliche und eindeutige Analyse der Entscheidung
- vermeiden von Entschuldigungen oder um Zustimmung heischenden Blickkontakt zum Umfeld

Durch die verbalen Signale werden die Entscheidungen bekannt gegeben. Auch hier gilt es zu beachten:

- eine gut durch die Fechtmaske hörbare Stimme
- eine deutliche und der Situation angemessene Sprachmodulation
- terminologisch sauber und eindeutig
- sicherstellen, dass die verbalen Signale auch angekommen und richtig verstanden wurden

3.3. Handwerkszeug

3.3.1. Allgemeines

Das Handwerkszeug beherrscht ein Kampfrichter, ohne darüber nachzudenken. Nur so ist es ihm möglich sich vollständig auf das Geschehen im Gefecht zu konzentrieren. Durch eine sorgfältige und gewissenhafte Vorbereitung auf das Turnier, am Turniertag selbst und vor dem Gefecht, können viele Störgrößen bereits im Vorfeld eliminiert werden. Damit bleibt der Fokus frei für das Geschehen auf dem Fechtboden bleibt.

3.3.2. Optisches Auftreten und Erkennbarkeit sicherstellen

Durch den formellen Charakter der Kleidung entsteht eine klare Unterscheidung zu den Fechtern und zum Publikum. Die Kampfrichter sind durch ihre einheitliche Kleidung für alle Beteiligte leicht als Autorität und gleichzeitig unter sich als eigenständiges Team erkennbar. Dies unterstützt den Kampfrichter bei der Ausübung seiner Funktion.



Für einen einheitlichen und angemessenen Eindruck hat sich folgende Konvention etabliert:

- schwarze Hose/Rock o.Ä.
- weißes Hemd/Bluse/Oberteil kombiniert
- mit einer schwarzen Weste.

Das Kampfrichterabzeichen ist an der Weste zu tragen, optional kann ein Aufnäher des DDHF angebracht werden. Wichtig: solange ein Kampfrichter als solcher zu erkennen ist, sollte sein Verhalten seinem Amtes angemessen sein.

3.3.3. Position auf dem Fechtboden

Für den Kampfrichter ist eine optimale Sichtposition während des Gefechtes wichtig, in der beide Fechter und möglichst auch die Punkteanzeigen im Blick sind. Eine zentrale Ausrichtung ist nicht immer notwendig, eine leicht versetzte Position kann helfen, die Aktionen besser zu erkennen. Die Bewegungen des Kampfrichters sollten auf ein nötiges Minimum reduziert werden, der Seitenkampfrichter koordiniert seine Bewegungen mit denen des Hauptkampfrichters, so, dass beide Sichtseiten abgedeckt sind.

3.3.4. Handzeichen

Durch die optischen Zeichen, mit der Hand oder dem Kampfrichterstab (kurz: Stab) werden die verbalen Entscheidungen visuell unterstrichen. Sie sind für Fechter und Publikum eine Hilfe um dem Gefecht zu folgen.

Nachfolgende Standard-Handzeichen sind von den Kampfrichtern zu verwenden:

„Stellung“

Signalisiert den Fechtern auf ihre Positionen zu gehen.



„Bereit“ (optional)

Signalisiert den Fechtern, dass das Gefecht gleich beginnt und fragt ab, ob alle Beteiligten (Fechter, Seitenkampfrichter, Lüsner) bereit sind.



„Los“

Gibt den Waffengang frei, die Fechter dürfen ihre Startposition verlassen und sich angreifen.



„Halt“ oder „Stopp“

Unterbricht den Waffengang, die Fechter ziehen sich auf ihre Startpositionen zurück. Eine Variante ist zu wählen und bei dieser zu bleiben.



„Besprechung“

Beruft eine kurze Besprechung des Kampfrichters mit seinen Seitenkampfrichtern ein, diese kommen in der Mitte des Fechtbodens zusammen und berichten dem Kampfrichter knapp was sie gesehen haben.



„Punkt für ...“

Der Kampfrichter deutet in die Ecke des Fechtlers der den Punkt erzielt hat. Der Kampfrichter nennt die erzielte Wertung.



„Doppeltreffer“

Es wurde ein (offener) Doppeltreffer erkannt.



„Geschlossener Doppeltreffer“

Es wurde ein geschlossener Doppeltreffer erkannt.

„Flachseite“

Der Treffer wurde als Treffer mit der Flachseite der Waffe erkannt.

„Keine Wertung“

Es wurde kein gültiger Treffer (geschlossener Doppeltreffer o.Ä.) erkannt.

„Achtung (Seitenkampfrichter)“

Zeichen für einen Seitenkampfrichter um dem Kampfrichter zu vermitteln, dass er etwas gesehen hat.



„Nichts gesehen (nur Seitenkampfrichter)“

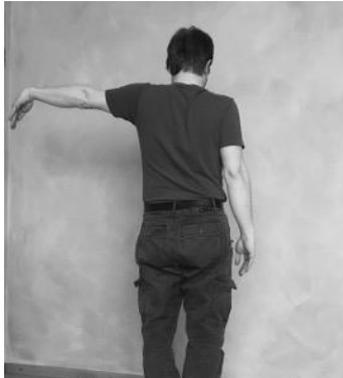
Die Aktion wurde vom Seitenkampfrichter nicht gesehen oder kann nicht bewertet werden.



Kommentierung (optional)

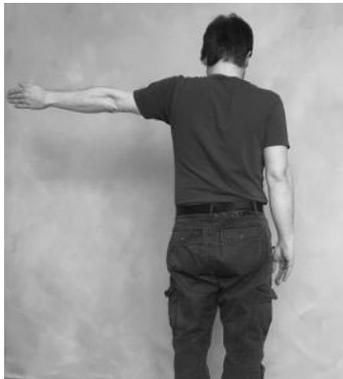
„Angriff“

Der Fechter, der den Angriff gestartet hat, wird angezeigt.



„Trifft“

Der Fechter, der getroffen wurde, wird angezeigt.



„Versetzt“

Der Angriff wurde pariert, versetzt oder ist fehlgeschlagen.





3.3.5. Regelkunde

Umfassende Regelkenntnisse sind für Kampfrichter unerlässlich. Die sinnvolle und angemessene Auslegung der Regeln bestimmt die Akzeptanz des Kampfrichters bei allen Beteiligten und stärkt die Selbstsicherheit der Kampfrichter bei seinen Entscheidungen.

a) Regelkunde DDHF-Standard

Verweis auf das DDHF-Rahmenregelwerk und die DDHF-Kernregelwerke.

b) Sanktionen

Der Einsatz von Sanktionen und Disziplinarkarten muss mit Gefühl und der Situation angemessen erfolgen. Das Verhalten des Fechters spielt eine entscheidende Rolle bei der Aussprache von Verwarnungen und Festlegung von Strafen. Wichtig:

Siehe Sportordnung:

C§1.10 „Bei auf dem Turnier ausgesprochenen Schwarzen Karten hat der Kampfrichter eine Stellungnahme an die Turnierleitung abzugeben. Diese leitet die Schwarze Karte zusammen mit der Stellungnahme an das Sportgericht des DDHF weiter, welches dann ein Disziplinarverfahren durchführt und über weitergehende Strafen entscheidet.“

c) Sportordnung DDHF

Verweis auf die Sportordnung des DDHF, insbesondere auf die Kapitel Turnierbetrieb, Regelwerke, Kampfrichter und Sportausschuss und Sportgericht.



3.4. Gefechtsleitung

3.4.1. Allgemeines

Die Kampfrichter achten auf die nötigen Formalitäten und die entsprechende Vorbereitung Ihres Fechtbodens vor den Gefechten. Sie überprüfen ob alle für das Turnier notwendigen Materialien bereitliegen. Im günstigsten Fall hat die Turnierleitung diese Arbeit bereits übernommen, dann muss der Kampfrichter nur noch kontrollieren und ggf. die Lüsner einweisen.

Indem alle Personen freundlich und motiviert behandelt werden, können die Kampfrichter für eine positive Stimmung am Fechtboden sorgen. Die Begrüßung des Teams und der Fechter, inklusive der Einweisung in den folgenden Ablauf, ist ein Teil der Vorbereitung. Aus Zeitgründen wird in der Regel auf eine umfassende Erklärung bzw. Wiederholung des Regelwerks verzichtet. Dieses muss den Fechtern bekannt sein, es werden ggf. offene Fragen geklärt. Eventuell ist hier noch einmal eine Absprache mit der Turnierleitung bzw. den anderen Kampfrichtern notwendig, damit auf allen Fechtböden einheitliche Entscheidungen getroffen werden.

Die Kampfrichter geben den Fechtern zu Beginn die Möglichkeit sich an die Form der Gefechtsleitung zu gewöhnen. Vergleichbare Entscheidungen schaffen die nötige Verlässlichkeit auf die Kampfrichter.

3.4.2. Fehlentscheidungen

Fehlentscheidungen sind unvermeidbar! Ziel ist es, die Häufigkeit zu reduzieren und die Auswirkungen zu mildern. Darüber hinaus sollten Kampfrichter darauf hinarbeiten, jeden Treffer zu sehen, richtig zu bewerten und anzuzeigen. Der richtige Umgang mit Fehlentscheidungen ist entscheidend, daher folgende Leitlinien:

- Ein Fechter zeigt an, dass er selbst getroffen wurde - was der Kampfrichter übersehen hat:
>> Der Treffer wird gegeben, außer der Treffer wurde doch gesehen und als unzureichend gewertet, dann folgt eine kurze Erklärung dazu und die Fechter werden ermutigt weiterhin Treffer fair anzuzeigen
- Eine Entscheidung des Kampfrichters wurde richtig erkannt, aber falsch gewertet:
>> Die Wertung wird mit einer kurzen Erklärung korrigiert.
- Der Kampfrichter hat eine Entscheidung getroffen, die andere Personen anders gesehen oder anders gewertet hätten.
>> Die Entscheidung des Kampfrichters ist eine Tatsachenentscheidung und bleibt bestehen.
- Eine Entscheidung wird im Regelwerk anders gewertet oder ist anders definiert.
>> Die Entscheidung wird mit einer kurzen Erklärung korrigiert.

Die Kampfrichter stehen zu Ihren getroffenen Entscheidungen was sie gesehen und bewertet haben und bleiben bei dieser Entscheidung. Die Auswirkungen können ggf. korrigiert werden.



3.4.3. Sicherheit und Fairness gewährleisten

Die Kampfrichter achten auf die Sicherheit der Fechter und der umstehenden Personen. Der Kampfrichter oder NUR in diesem Fall, eine andere Person unterbricht das Gefecht sofort, wenn Gefahr für die Fechter oder Dritte erkennbar ist.

Vor dem Gefecht wird die Schutzausrüstung der Fechter kurz auf Vollständigkeit überprüft. Die Eignung wurde durch die Schutzmeister vor dem Turnier geprüft. Fehlende, beschädigte oder ungeeignete Schutzausrüstung ist eine der Hauptursachen für Verletzungen. Daher ist insbesondere darauf zu achten, dass alle Fechter mit der gleichen Anforderung an die Schutzausrüstung antreten bzw. diese auch vollständig anlegen; das Weglassen von bestimmten Ausrüstungsteilen (z.B. Unterarm- oder Beinschützern) bei einem einzelnen Fechter ist nicht zulässig. Die Fairness verlangt, dass alle erlaubten Trefferzonen entsprechend geschützt sind und damit für allen Fechter Angriffe auf diese möglich sind. Abweichungen sind mit der Turnierleitung zu besprechen.

Die anwesenden Kampfrichter haben gemeinschaftlich darauf zu achten, dass vergleichbare und damit faire Rahmenbedingungen vorherrschen. Sie sorgen dafür, dass alle Fechter unter gleichen Voraussetzungen starten können und kein Fechter gegenüber anderen Fechtern benachteiligt wird.

3.4.4. Kurzprüfung vor dem Gefecht

Vor jedem Gefecht sind Waffen und Ausrüstung der Fechter zu prüfen, ob diese in einem vorangegangenen Gefecht eventuell beschädigt und wieder vollständig angelegt wurden. Es genügt die bei der Ausrüstungsprüfung angebrachte Markierung an der Waffe zu prüfen, um zu verhindern, dass eine ungeprüfte Waffe verwendet wird.

3.4.5. Führen der Gruppe

Der Kampfrichter ist für die Führung der Gruppe, bestehend aus Fechtern und Team, zuständig und es liegt in seiner Verantwortung diese Aufgabe positiv zu gestalten. Er achtet auf einen fairen, respektvollen Umgang und ahndet eine Missachtung sofort und konsequent. Er verhält sich freundlich, aber bestimmt und versucht der Gruppe eine schöne Zeit an seinem Fechtboden zu verschaffen.

3.4.6. Führen des Gefechts

Die Entscheidungen, aber mehr noch das Verhalten des Kampfrichters bestimmen den Verlauf des Gefechts und das Verhalten der Fechter. Eine faire, objektive, ruhige und mit dem nötigen Nachdruck getroffene Entscheidung fördert die positive Wahrnehmung des Kampfrichters. Die Führung erfordert Fingerspitzengefühl und Einfühlungsvermögen. Der Kampfrichter kann dazu folgende Methoden nutzen: beruhigend oder antreibend, erklärend oder knapp, eloquent oder versöhnlich etc. um das sportliche Verhalten der Fechter positiv zu beeinflussen.



3.5. Seitenkampfrichter und Lüsner

3.5.1. Seitenkampfrichter

Der Seitenkampfrichter steht dem Kampfrichter am Fechtboden gegenüber und beurteilt eigenständig das Geschehen. Er signalisiert dem Kampfrichter mittels Handzeichen, wenn er etwas gesehen hat und zeigt dies danach an. Die Entscheidung und Bewertung einer Aktion liegt weiterhin einzig und allein beim Kampfrichter.

Im Idealfall werden ausgebildete Kampfrichter als Seitenkampfrichter eingesetzt, in der Realität aber auch anwesende Fechter oder Dritte mit den Aufgaben betraut. Es ist notwendig, diesen ungeschulten Kampfrichtern eine Einweisung in ihre Aufgaben zu geben. Es ist hilfreich, wenn sich Seitenkampfrichter an die optischen Vorgaben halten und damit als Kampfrichter erkennbar sind. Alternativ kann die Erkennbarkeit anders gewährleistet werden.

3.5.2. Lüsner

Lüsner sind Personen, welche von der Turnierleitung eingesetzt werden, um die Kampfrichter bei ihren Aufgaben zu unterstützen. Lüsner müssen keine qualifizierten Kampfrichter sein, müssen aber von der Turnierleitung bzw. den Kampfrichtern eine entsprechende Einweisung in ihre Aufgaben und Pflichten erhalten. Sie sind maßgeblich für die Dokumentation des Gefechts und den Ablauf der Gefechte verantwortlich. Der Lüsner sitzt dazu neben dem Fechtboden am Tisch.

Zeit: Der Lüsner stoppt die Zeit und überwacht die Kampfzeit bzw. Pausenzeit. Er gibt dem Kampfrichter Meldung, wenn die Gefechtszeit abgelaufen ist.

Punkte: Der Lüsner schreibt die Punkte mit und zeigt diese an der Anzeigetafel an. Er dokumentiert die Punkte (I), Doppeltreffer (D), Strafen (GK = Gelbe Karte, RK = Rote Karte, SK = Schwarze Karte) und den Grund für diese, sowie Sieg (S), Niederlage (N) oder Unentschieden (U). Wird die für den Sieg notwendig Punktzahl erreicht, verkündet er das Ergebnis laut und deutlich. Es empfiehlt sich, dass der Lüsner die vom Kampfrichter verkündete Wertung wiederholt und damit das korrekte Verstehen dieser bestätigt.

Ablauf: Der Lüsner ruft die Fechter für das kommende Gefecht namentlich auf: „*Es treten an: Name und {Name}!*“. Der erstgenannte Fechter steht rechts. Darüber hinaus werden die Fechter, die das nachfolgende Gefecht bestreiten mit: „*Im nächsten Gefecht: {Name} und {Name}!*“ ausgerufen. Ggf wird auch die übernächste Paarung aufgerufen mit: „*In Vorbereitung: {Name} und {Name}!*“.



3.6. Turnierleitung

3.6.1. Allgemeines

Die Turnierleitung wird vom Veranstalter mit der Durchführung des Turniers beauftragt. Dabei übernimmt sie teilweise die Verantwortung und Haftung des Veranstalters. Die Turnierleitung dokumentiert das Turnier, um ggf. später auftretende Haftungsfragen klären zu können.

3.6.2. Abgleich der Kampfrichter

Vor Turnierbeginn sollten die anwesenden Kampfrichter Zeit für eine gemeinsame Vorbesprechung durchgeführt. In dieser wird die gemeinsame Linie für das Turnier abgestimmt und auf Regeldetails eingegangen. Ein Abgleichen der Bewertung bestimmter Aktionen im Gefecht kann hier ebenso erfolgen wie die Einweisung der Assistenten/Lüsner. Es kann auch im laufenden Turnierbetrieb ein weiterer Abgleich der Kampfrichter notwendig werden, dieser wird von der Turnierleitung einberufen und durchgeführt.

3.6.3. Unterstützung der Turnierleitung

Die Kampfrichter unterstützen den Turnierausrichter:

- sie achten auf Sicherheit und Ordnung an ihrem Fechtboden
- sie denken für den Organisator mit
- sie arbeiten mit den Seitenkampfrichtern, Lüsner und der Turnierleitung als Team zusammen
- sie agieren im Interesse der Einhaltung des Zeitplans
- sie sind pünktlich und zuverlässig
- sie klären, nach Möglichkeit selbstständig, eventuelle Probleme während es Gefechts, ohne die Turnierleitung in Anspruch zu nehmen

Umgekehrt ist es die Aufgabe der Turnierleitung die Tätigkeit der Kampfrichter nach besten Kräften zu unterstützen:

- sie sorgt für die notwendige Zeit der Vorbesprechung
- sie informiert die Kampfrichter über den Ablauf und Zeitplan
- sie sorgt für ausreichende Pausen bei den Kampfrichtern
- sie steht den Kampfrichtern jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung
- etc.

Ein gutes Zusammenspiel aus Kampfrichtern und Turnierleitung sorgt für einen reibungslosen Turnierbetrieb.

3.6.4. Informieren

Sobald die Gefechte an einem Fechtboden abgeschlossen sind, informiert der Kampfrichter die Turnierleitung über die Ergebnisse. Darüber hinaus informieren der Kampfrichter die Turnierleitung über besondere Vorkommnisse an seinem Fechtboden. Dazu gehören Verletzungen oder besonderes Verhalten von Fechtern, ausgesprochene Sanktionen oder Ermahnungen. Der Kampfrichter informiert die Turnierleitung auch, wenn der vorgegebene Zeitplan nicht einhalten werden kann.



4. Schutzmeister

4.1. Allgemeines

Schutzmeister werden von der Turnierleitung beauftragt in ihrem Namen die Anforderungen an die Ausrüstung zu kontrollieren. Die Vorgaben für diese kommen von der Turnierleitung und sind von dieser klar und eindeutig an die Schutzmeister zu übergeben.

Die Schutzmeister sorgen dafür, dass alle Fechter mit vergleichbarer Ausrüstung antreten und so ein fairer, sportlicher Austausch möglich ist. Das bedeutet, innerhalb der durch die Ausrüstungsvorgaben gegebenen Grenzen: gleiche Einschränkung und Behinderung durch die Schutzausrüstung und vergleichbare Waffen in Qualität, Verarbeitung und physikalischem Verhalten für alle.

Eventuelle Zweifel an der Eignung eines oder mehrere Ausrüstungsteile sind an die Turnierleitung zu melden, diese trifft die finale Entscheidung über die Zulassung. Der Einsatz von Schutzmeistern als Erfüllungsgehilfen für die Kontrolle der Ausrüstung überträgt nicht die Haftung der Turnierleitung auf diese. Durch das Protokoll wird die fachgerechte Kontrolle für die Turnierleitung dokumentiert.

4.2. Waffen prüfen

Bei der Prüfung werden die geometrischen Abmessungen, Maße und Anforderungen an die Durchbiegung getestet (siehe DDHF-Rahmenregelwerk).

Darüber hinaus wird optisch und haptisch der ordnungsgemäße Zustand der Waffe kontrolliert. Diese darf keine Kerben, Scharten und scharfen Kanten aufweisen und insbesondere das Verletzungsrisiko der Spitze ist zu prüfen.

Bei Rapier und Parierdolch sind die Spitzen besonders gefährlich. Unter Umständen ist aus Sicherheitsgründen die Spitze abzukleben oder zu sichern. Dem Schutzmeister obliegt es zu entscheiden ob eine Waffe für das Turnier zugelassen ist oder davon ausgeschlossen wird.

4.3. Ausrüstung prüfen

Alle Fechter müssen mit geforderter und adäquater Schutzausrüstung antreten. Ist diese nicht vorhanden, kann der Fechter sie ausleihen oder es muss ihm zu seiner eigenen Sicherheit die Teilnahme verweigert werden.

Häufig möchten Teilnehmer auf eigenes Risiko auf behindernde Schutzausrüstung verzichten und lieber leicht gerüstet am Turnier teilnehmen. Dies verschafft ihnen nicht nur einen unfairen Beweglichkeits- und Geschwindigkeitsvorteil gegenüber voll gerüsteten Teilnehmern, sondern es gefährdet auch ihre eigene Sicherheit. Darüber hinaus dürfen ungeschützte Stellen nicht angegriffen werden (siehe: eine Verletzung des Gegners billigend in Kauf nehmen), was einen unfairen und unsportlichen Vorteil bedeutet.

Die verwendete Schutzausrüstung wird durch die Schutzmeister vor Beginn des Turniers auf ihre generelle Eignung, die Schutzanforderungen zu erfüllen, geprüft. Folgende Punkte sind insbesondere zu kontrollieren:

- die Vollständigkeit der Ausrüstung nach Vorgabe der Turnierleitung
- die CE-Kennzeichnung, FIE-Kennzeichnung der Ausrüstung (sofern gefordert)
- die vorgegebenen Stichschutzangaben (Newton-Angabe) in der Schutzausrüstung
- die Unversehrtheit der Fechtmaske und der Zustand der verwendeten Ausrüstung

A. Unterlagen:

A1: Materialbedarf Turnier

Materialbedarf Kampfplatz:

Gegenstand	Bedarf
Kampfrichtertisch	1x pro Kampfplatz
Optional: Tischtuch	1x pro Kampfplatz
Set an Disziplinarkarten (Gelb, Rot, Schwarz)	1x pro Kampfplatz
Stoppuhr	1x pro Kampfplatz
Punkteanzeige	1x pro Kampfplatz
Farbmarkierungen für Teilnehmer (gelb, rot)	1x pro Kampfplatz
Punktliste	1x pro Kampfplatz pro Pool
Gefechtsliste	1x pro Kampfplatz pro Pool

Materialbedarf Prüftisch:

Gegenstand	Bedarf
Prüfmassen nach Regelwerk für Biegetest 10kg, 5kg, 2,5kg	1x
Maßband bzw. Gliedermaßstab mit Markierungen für Abmessungsprüfung	1x
Waage für Gesamtgewicht	1x
Klebeband zur Markierung (rot)	1x
Stift, wasserfest zur Markierung	1x
Plastik-/Lederschoner für Spitze	1x
Gewebeklebeband	1x
Feile	1x

Materialbedarf Bodenmarkierung:

	8 x 8m	10 x 10m	12 x 12m	14 x 14m
Gelbes Tape	24m	32m	40m	48m
Rotes Tape	32m	40m	48m	56m



Übersicht Materialprüfung:

Langes Schwert:

Klingenlänge	Gesamtlänge	Länge Parierstange	Masse	Biegeverhalten
< 105 cm	< 140 cm	20 bis 30 cm	1,2kg bis 1,8kg	15kg

Rapier:

Klingenlänge bis Parierstange	Gesamtlänge	Länge Parierstange	Masse	Biegeverhalten
95 bis 130 cm	< 140 cm	12 bis 30 cm	0,8kg bis 1,6kg	7.5kg

Dolch als Beiwaffe zum Rapier:

Klingenlänge	Gesamtlänge	Länge Parierstange	Masse	Biegeverhalten
< 55 cm	< 70 cm	8 bis 30 cm	0,4kg bis 1,2kg	-

Säbel:

Klingenlänge	Gesamtlänge	Länge Parierstange	Masse	Biegeverhalten
< 90 cm	< 105 cm	3 bis 12 Richtung LS 3 bis 6 Richtung KS	0,7kg bis 1,1kg	15kg

Langes Messer:

Klingenlänge	Gesamtlänge	Länge Parierstange	Masse	Biegeverhalten
< 87 cm	< 130 cm	10 bis 30 cm	0,9kg bis 1,4kg	-

Einhändig geführtes mittelalterliches Schwert:

Klingenlänge	Gesamtlänge	Länge Parierstange	Masse	Biegeverhalten
70 bis 100 cm	< 130 cm	10 bis 30 cm	0,9kg bis 1,4kg	10kg

Frühes Rapier oder Seitschwert der Renaissance:

Klingenlänge	Gesamtlänge	Länge Parierstange	Masse	Biegeverhalten
80 bis 95 cm	< 115 cm	10 bis 30 cm	0,9kg bis 1,4kg	10kg

Buckler

Durchmesser	Form	Material	Griff	Verboten
42 cm	Kreisrund mit Mittelwölbung	Metall Kunststoff	Metall, Holz, Kunststoff	Ecken und Kanten



A2: Gefechtsliste

Poolgröße: 3

Punkte	Name	Name	Punkte
	1	2	
	2	3	
	3	1	

Poolgröße: 4

Punkte	Name	Name	Punkte
	1	4	
	2	3	
	1	3	
	2	4	
	3	4	
	1	2	

Poolgröße: 5

Punkte	Name	Name	Punkte
	1	2	
	3	4	
	5	1	
	2	3	
	5	4	
	1	3	
	2	5	
	4	1	
	3	5	
	4	2	

| = Punkt

D = Doppeltreffer

S = Sieg

U = Unentschieden

Gefechtsliste:

GK = Gelbe Karte

RK = Rote Karte

SK = Schwarze Karte



Poolgröße: 6

Punkte	Name	Name	Punkte
	1	4	
	2	5	
	3	6	
	5	1	
	4	2	
	3	1	
	6	2	
	5	3	
	6	4	
	1	2	
	3	4	
	5	6	
	2	3	
	1	6	
	4	5	

| = Punkt

D = Doppeltreffer

S = Sieg

U = Unentschieden

GK = Gelbe Karte

RK = Rote Karte

SK = Schwarze Karte



Turnier:											Datum, Ort:				
Pool:											Waffen				
Name	#	1	2	3	4	5	6	7	S	Gef	GT	ET	Dif.	Platz	Unterschrift
	1	1													
	2		2												
	3			3											
	4				4										
	5					5									
	6						6								
	7							7							
Gegentreffer									Kampfrichter						

S: Siege
 Gef: Gefechte
 GT: Gesetzte Treffer
 ET: Erhaltene Treffer
 Dif: Differenz

Name	Nr:	Gefecht	Rote Karte



A3: Zeitplan Kampfrichterausbildung

SAMSTAG

Zeit	Dauer	Inhalt
09:00 - 10:00	1:00	Ankunft Teilnehmer / Fechtschule
10:00 - 10:30	0:30	Begrüßung und Formales, Vorstellungsrunde der Teilnehmer, Ausblick Samstag
10:30 - 12:30	2:00	Theorie: Anforderungen an den Kampfrichter / Richtziele / Persönlichkeit und Verhalten Rahmenbedingungen für ein Gefecht schaffen Subjektive Wahrnehmung objektiv bewerten Persönliches Auftreten Verhalten als Kampfrichter Optisches Auftreten Objektivität und Neutralität des Kampfrichters
12:30 - 13:30	1:00	Praktische Übung: Handwerkszeug & Jurieren von Gefechten Handzeichen
13:30 - 14:15	0:45	Mittagspause
14:15 - 15:30	1:15	Theorie: Regelkunde Einhaltung des Regelwerks durchsetzen, Persönlichkeit und Verhalten Nomenklatur der Begriffe Regelkunde - insbesondere Doppeltreffer Treffer Wertung Sanktionen
15:30 - 18:00	2:30	Praktische Übung: Gefechte jurieren - Übung Körperliche und verbale Signale Treffer erkennen
18:00 - 18:30	0:30	Zusammenfassung und Feedback Tag 1
19:00 -		Gemeinsames Essen im XXX



SONNTAG

Zeit	Dauer	Inhalt
09:00 - 09:30	0:30	Ankunft Teilnehmer / Fechtschule
09:30 - 09:45	0:15	Wiederholung Vortag und Ausblick Sonntag
09:45 - 11:00	1:15	Theorie: Gefechtsleitung und Turnierleitung Sportordnung - Unterschied Turnier "nach DDHF Standard" und "offizielle DDHF Turnier" Sicherheit gewährleisten Führen der Gefechte Abfolge der Gefechte, einhalten der Zeitpläne
11:00 - 11:30	0:30	Theorie: Punkteliste und Gefechtswertung Gefechtsabfolge
11:30 - 13:30	2:00	Praktische Übung: Gefechte jurieren Körperliche und verbale Signale Treffer erkennen Sanktionen erkennen
13:30 - 14:15	0:45	Mittagspause
14:15 - 15:15	1:00	Theorie & praktische Übung: Schutzmeister Rechtlicher Aspekt der Kontrolle Anforderungen an die Ausrüstungskontrolle Anforderungen an die zulässigen Turnierwaffen, Waffenkontrolle Prüfverfahren für Waffen und Ausrüstung
15:15 - 16:15	1:00	Lizenzvergabe, Verabschiedung und Feedbackrunde



A4: Übung: Gefechtsliste

Poolgröße: 3

Punkte	Name	Name	Punkte
5	Lichtenauer 1	2 Meyer	0
3	Meyer 2	3 Thalsofer	4
0	Thalsofer 3	1 Lichtenauer	5

Poolgröße: 4

Punkte	Name	Name	Punkte
5	Lichtenauer 1	4 Döbringer	2
2	Meyer 2	3 Thalsofer	4
5	Lichtenauer 1	3 Thalsofer	0
2	Meyer 2	4 Döbringer	5
4	Thalsofer 3	4 Döbringer	4
5	Lichtenauer 1	2 Meyer	0

Poolgröße: 5

Punkte	Name	Name	Punkte
5	Lichtenauer 1	2 Meyer	0
4	Thalsofer 3	4 Döbringer	4
4	v. Danzig 5	1 Lichtenauer	5
1	Meyer 2	3 Thalsofer	3
3	v. Danzig 5	4 Döbringer	3
5	Lichtenauer 1	3 Thalsofer	1
1	Meyer 2	5 v. Danzig	5
1	Döbringer 4	1 Lichtenauer	5
4	Thalsofer 3	5 v. Danzig	3
4 DD	Döbringer 4	2 Meyer	3 DD

| = Punkt
 D = Doppeltreffer
 S = Sieg U = Unentschieden

GK = Gelbe Karte
 RK = Rote Karte
 SK = Schwarze Karte



Übung: Gefechtsliste

Poolgröße: 6

Punkte	Name	Name	Punkte
5	Lichtenauer 1	4 Döbringer	0
1	Meyer 2	5 v. Danzig	5
4	Thalhofer 3	6 Ringeck	5
3	v. Danzig 5	1 Lichtenauer	5
3	Döbringer 4	2 Meyer	3
1	Thalhofer 3	1 Lichtenauer	5
5	Ringeck 6	2 Meyer	0
6	v. Danzig 5	3 Thalhofer	4
1	Ringeck 6	4 Döbringer	4
5	Lichtenauer 1	2 Meyer	0
4	Thalhof 3	4 Döbringer	4
4	v. Danzig 5	6 Ringeck	3
3	Meyer 2	3 Thalhofer	1
5	Lichtenauer 1	6 Ringeck	0
3	Döbringer 4	5 v. Danzig	2

| = Punkt

D = Doppeltreffer

S = Sieg

U = Unentschieden

GK = Gelbe Karte

RK = Rote Karte

SK = Schwarze Karte



A5: DDHF-Kampfrichter Erfahrungsblatt

Name Kampfrichter:	Lizenz-Nr.:
--------------------	-------------

Ein Kampfrichter mit Lizenz Geselle muss 50 geleitete Gefechte nach DDHF-Rahmenregelwerk schriftlich nachweisen, um die Kampfrichterezellenz Meister zu erwerben. Die Gefechte sind auf dem Erfahrungsblatt, von der jeweilige Turnierleitung bestätigt zu dokumentieren.

Sobald der Kampfrichter 50 Gefechte nachweisen kann, ist das Erfahrungsblatt in digitaler Form an den DDHF (turnier@ddhf.de) zu übermitteln. Damit wird die DDHF Kampfrichterezellenz auf Meister aufgewertet.

Turnier: _____	Datum: _____
Veranstalter: _____	Ort: _____
_____	Anzahl Gefechte: _____
Unterschrift Turnierleitung	

Turnier: _____	Datum: _____
Veranstalter: _____	Ort: _____
_____	Anzahl Gefechte: _____
Unterschrift Turnierleitung	

Turnier: _____	Datum: _____
Veranstalter: _____	Ort: _____
_____	Anzahl Gefechte: _____
Unterschrift Turnierleitung	

Turnier: _____	Datum: _____
Veranstalter: _____	Ort: _____
_____	Anzahl Gefechte: _____
Unterschrift Turnierleitung	

Turnier: _____	Datum: _____
Veranstalter: _____	Ort: _____
_____	Anzahl Gefechte: _____
Unterschrift Turnierleitung	



Turnier: _____	Datum: _____
Veranstalter: _____	Ort: _____
_____	Anzahl Gefechte: _____
Unterschrift Turnierleitung	
Turnier: _____	Datum: _____
Veranstalter: _____	Ort: _____
_____	Anzahl Gefechte: _____
Unterschrift Turnierleitung	
Turnier: _____	Datum: _____
Veranstalter: _____	Ort: _____
_____	Anzahl Gefechte: _____
Unterschrift Turnierleitung	
Turnier: _____	Datum: _____
Veranstalter: _____	Ort: _____
_____	Anzahl Gefechte: _____
Unterschrift Turnierleitung	
Turnier: _____	Datum: _____
Veranstalter: _____	Ort: _____
_____	Anzahl Gefechte: _____
Unterschrift Turnierleitung	
Turnier: _____	Datum: _____
Veranstalter: _____	Ort: _____
_____	Anzahl Gefechte: _____
Unterschrift Turnierleitung	

Hiermit bestätige ich, dass die oben gemachten Angaben korrekt sind.

Unterschrift Kampfrichter:	Ort, Datum: